

**Information zum Datenschutz der Stadt Halberstadt  
Fachbereich Finanzen/Beteiligungen  
(DATENSCHUTZERKLÄRUNG)**

**Unbedenklichkeitsbescheinigungen**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

**Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle

Stadt Halberstadt, Der Oberbürgermeister  
Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt  
Tel.: (03943) 551000  
E-Mail: oberbuergermeister@halberstadt.de

Unser Datenschutzbeauftragter

Herr Frank-Christian Hartmann  
Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt  
Tel.: 03941 / 55 1014  
E-Mail: datenschutz@halberstadt.de

**Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet? Von wem erhalten wir Ihre Daten?**

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bearbeiten und Ihnen die Bescheinigung ausstellen zu können. Dabei werden Ihre Angaben sowie die gespeicherten Daten aus dem Veranlagungsverfahren und der Inhalt der Steuerakten herangezogen. Die Speicherung des Bearbeitungsvorgangs erfolgt in einem Ordner der Einzahlungskasse. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e der DSGVO.

**An wen geben wir Ihre Daten ggf. weiter?**

Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

**Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich für die Vorgänge für die steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus § 147 AO und § 36 GemKVO Doppik sowie aus dem ArchG LSA.

**Welche Rechte haben Sie als Betroffener?**

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie eine Korrektur und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Löschung Ihrer Daten sowie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z.B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halberstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?**

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Adresse des oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die für uns zuständige umseitig genannte Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, sofern die Bescheinigung die Grund- oder die Gewerbesteuerzahlungen betrifft.

*Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*  
*Husarenstraße 30*  
*53117 Bonn*  
*Telefon: 0228 997799-0*  
*E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de*

**Widerspruchsrecht:**

Werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Stadt Halberstadt kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person übersteigen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann Ihr Antrag auf das Ausstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht bearbeitet werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Art. - Artikel

AO – Abgabenordnung

ArchG – Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

GemKVO-Doppik – Gemeindekassenverordnung Doppik